

Übersicht

über die vom **Ausschuss für Planung und Verkehr** des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 5. Sitzung am **11.06.2015** gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.03.2015	anerkannt	--
2	Niederschrift über die 1. Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 23.04.2015	anerkannt mit einer Anmerkung	--
3	Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis - Sachstandsbericht -	Kenntnisnahme	--
3 a	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 02.06.2015: Zustand der Eisenbahnbrücken im Rhein-Sieg-Kreis	14/15 Zustimmung zum Antrag	einstimmig, Seite 8
4	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.05.2015: Interkommunale Zusammenarbeit des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn im Bereich der Kfz-Zulassung	Verweis des Antrages an den Arbeitskreis Konsolidierung	Einverständnis des Antragstellers, Seite 9
5	Korridorstudie Mittelrhein	15/15 Ablehnung des Vertagungsantrags	MB ./ SPD, FDP, AfD, FUW-Piraten, DIE LINKE, Seite 13
5.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.05.2015: Korridorstudie Mittelrhein; mögliche Auswirkungen auf den Schienenverkehr im Siegtal	Kenntnisnahme, s. TOP 5	--
5.2	Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.03.2015: Ausbau der Bahnstrecke im Siegtal für den Güterfernverkehr	Kenntnisnahme, s. TOP 5	--
5.3	Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2015: Korridorstudie Mittelrhein	Kenntnisnahme, s. TOP 5	--
5.4	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2015: Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr	s. TOP 5	--
5.5	Gemeinsamer Antrag der CDU/GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 10.06.2015: Nein zum Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr	16/15 - 18/15 Zustimmung zu Nr. 1 und 3 des Antrags und Nr. 2 einschl. Ergänzungen des Abg. Tendler	siehe Niederschrift, Seite 14

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
6.	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	Kenntnisnahme	--
7	Fortschreibung des Nahverkehrsplans		
7.1	Neukonzeption des Busnetzes Swisttal	19/15 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 15
7.2	Optimierungskonzept Meckenheim	20/15 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 16
7.3	Ersatz-Konzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wegfallenden AWW-Buslinien/Leistungsübernahme durch die RVK	21/15 1. Verweis an Finanzausschuss 2. Vorbehaltlich der Zustimmung des FA Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 18
7.4	Neues Buskonzept im Teilraum Alfter/Bonn-Hardtberg	Beschlussfassung in KA am 22.06.15 vertagt	Einvernehmen, Seite 19
7.5	Angebotsverbesserung auf der Linie 509	Kenntnisnahme	--
7.6	Evaluation TaxiBus-Verkehr 2014	Kenntnisnahme	--
8	Leitlinien für die künftige Entwicklung des ÖPNV (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015)	Kenntnisnahme	--
9	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 26.05.2015: Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	22/15 Ablehnung des Antrags	MB ./, AfD, FDP bei E. SPD, FUW-Piraten, DIE LINKE, Seite 21
10	Mitteilungen und Anfragen		
10.1	Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2015: Sanierung L 269	Kenntnisnahme	--
10.2	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	--
10.3	B 478 Planfeststellungsverfahren für den Ausbau zwischen der AS Hennef/Ost (A560) und Müschmühle (L352/K36)	Kenntnisnahme	--
10.4	L274n/L82n, Anbindung der Rheinorte in Niederkassel und Köln an die B8/A59	Kenntnisnahme	--

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
10.5	Einführung eines neuen Ticket-Angebotes im VRS (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2015) - Seniorenticket Aktiv 60 plus für Partner als "Partnerticket" -	Kenntnisnahme	--
10.6	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen a) Brückengipfel in Düsseldorf am 06.05.2015 b) LKW-Navigation c) Auslandsaufenthalt Dr. Sarikaya d) Sondersitzung 19.06.2015	Kenntnisnahme	--
	Nichtöffentlicher Teil		
11	Mitteilungen und Anfragen	--	--

In die Zuständigkeit von KA/KT fallen folgende Beschluss-Empfehlungen:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
7.1	Neukonzeption des Busnetzes Swisttal	19/15 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 15
7.2	Optimierungskonzept Meckenheim	20/15 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 16
7.3	Ersatz-Konzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wegfallenden AWW- Buslinien/Leistungsübernahme durch die RVK	21/15 1. Verweis an Finanzausschuss 2. Vorbehaltlich der Zustimmung des FA Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 18
7.4	Neues Buskonzept im Teilraum Alfter/Bonn-Hardtberg	Beschlussfassung in KA am 22.06.15 vertagt	Einvernehmen, Seite 19

Niederschrift

über die in der 5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 11.06.2015 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 01.06.2015
Einladungsnachtrag vom: 02.06.2015

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Norbert Chauvistré
Herr Björn Franken
Herr Franz Gasper
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Marcus Kitz
Herr Oliver Krauß bis 18.35 Uhr
Herr Joachim Kühlwetter
Herr Tim Salgert
Herr Christian Sieberg
Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Gisela Becker
Herr Volker Heinsch
Frau Ute Krupp bis 18.35 Uhr
Herr Björn Seelbach
Herr Dietmar Tendler

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Martin Metz
Herr Ingo Steiner **Vorsitzender**
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper Vertretung für Herrn SkB Wichmann, Dirk

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Dr. Yorck Dietrich

Sachkundige Bürger CDU

Herr Klaus Beer bis 18.35 Uhr
Herr Guido Koch
Herr Werner Seifert

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Christian Stock

Sachkundige/r Bürger/-innen SPD

Herr Tobias Leuning

Herr Dirk Schlömer

Frau Sara Zorlu

Vertretung für Herrn Abg. Kirli, Ömer

bis 18.15 Uhr

Vertretung für Herrn Abg. Dahm, Mario, bis 18.15 Uhr

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Michael Schroerlücke

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Klaus Reker

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Hermann-Josef Nöthen

Schriftführerin

Frau Ursula Hillebrand

Entschuldigt fehlten:

Herr SkB Mario Dahm (SPD)

Herr SkB Ömer Kirli (SPD)

Herr SkB Dirk Wichmann (DIE LINKE)

Vertreter/-innen der Verwaltung:

Kreisdirektorin Frau Heinze

bis TOP 5

Planungsdezernent Herr Ltd. KVD Jaeger

Leiter des Amtes für Kreisentwicklung

und Mobilität Herr Dr. Sarikaya

Straßenverkehrsamtsleiter Herr KVR Pütz

Frau KBOR'in Strüwe

bis TOP 3

Herr Wirtschafts.-Geogr. M.Sc. RWTH Gläßer

bis TOP 3

Herr Dipl.-Geogr. Dr. Berbuir

Herr Dr.-Ing. Groneck

Herr Dipl.-Ing. Schäfer

Gäste:

Herr Dominik Geier – Büro für Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und der Verwaltung, insbesondere Frau Kreisdirektorin Heinze sowie Herrn Dominik Geier vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH.

Zu Beginn der Sitzung gedachten die Ausschuss-Mitglieder mit einer Schweigeminute des bisherigen Straßenverkehrsamtsleiters, Herrn Dieter Sieberg, der am 11.05.2015 verstorben war.

Frau Kreisdirektorin Heinze stellte anschließend Herrn Harald Pütz als Nachfolger im Amt vor. Es sei wichtig, die Leitung eines so großen und publikumsintensiven Amtes schnellstmöglich wiederzubesetzen. Herr Pütz ist Diplom-Verwaltungswirt und arbeitet bereits seit 2004 im Straßenverkehrsamt. Er leitete dort die Abteilung „Verkehrssicherung“ einschließlich der Bußgeldstelle.

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung fest und machte darauf aufmerksam, dass die Tagesordnung durch **Nachtrag vom 02.06.2015** um den gemeinsamen Antrag CDU/GRÜNE vom 02.06.2015: „Zustand der Eisenbahnbrücken im Rhein-Sieg-Kreis“ erweitert worden sei (TOP 3 a). Darüber hinaus habe es **3 Tischvorlagen** gegeben: Ein Schreiben von Oberbürgermeister Nimptsch zum Gewerbeflächenkonzept (TOP 3), einen gemeinsamen Antrag CDU/GRÜNE vom 10.06.2015: Nein zum Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr und einen SPD-Antrag von heute: Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr. Beide Anträge betreffen den Tagesordnungspunkt „Korridorstudie Mittelrhein“ und werden von daher dort als TOP 5.4 und 5.5 mitberaten.

1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.03.2015	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

2	Niederschrift über die 1. Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 23.04.2015	
---	---	--

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte, an der Sitzung habe nicht er, sondern das stellvertretende Ausschuss-Mitglied Frau Abg. Westig-Keune teilgenommen.

Die Anwesenheitsliste wird in der Original-Niederschrift und im Kreistagsinformationssystem entsprechend korrigiert.

Im Übrigen wurde die Niederschrift anerkannt.

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis - Sachstandsbericht -	
---	---	--

Planungsdezernent Jaeger informierte, die Verwaltungs-Vorlage erläutere die Grundzüge des Gewerbeflächenkonzeptes in komprimierter Form und enthalte einen LINK zum 1. Teil des Konzeptes, in dem keine Gewerbeflächen ausgewiesen seien. Diese fielen in die kommunale Planungshoheit und würden deshalb auch zunächst in den Städten und Gemeinden beraten. Der Landrat habe daher zusammen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bonn für den 22. Juni ins Kreishaus eingeladen. Der Gutachter werde dann auch den 2. Teil des Konzeptes mit den Gewerbeflächen vorstellen. Nach eingehender Prüfung und Beratung der Flächenvorschläge in den Städten und Gemeinden bis zum Herbst 2015, werden sich die Kreistagsgremien (PVA im November, KA/KT im Dezember) damit befassen.

Der Vorsitzende, Herr Steiner, ergänzte, für Fragen stehe heute Herr Geier vom Stadt- und Regionalplanungsbüro zur Verfügung.

Abg. Tendler nahm Bezug auf den in der Vorlage (handschriftlich S. 5 der Einladung) bezogen auf die Stadt Bonn dargestellten „Überschwapp-Effekt“ und erkundigte sich, ob dieser Effekt auch bezogen auf die rheinland-pfälzische Landesgrenze untersucht worden sei.

SkB Zorlu fragte nach, ob das Gewerbeflächenkonzept konkrete Flächenvorschläge für einzelne Kommunen enthalte.

Abg. Krauß äußerte, er erwarte von dem Gewerbeflächenkonzept konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunen und eine Beschreibung der Voraussetzungen, die eine Gewerbefläche erfüllen müsse. Hier gehe es vor allem um die Infrastruktur (Straßenbau, DSL-Versorgung) und die Umweltaspekte (ökologische Bauweise, zusätzliche ökologische Einrichtungen wie Regenwasserbecken, Solaranlagen etc.). Seine Fraktion respektiere die Planungshoheit der Kommunen, sei aber dankbar, wenn sie zeitnah involviert werde. Die Verantwortung der Kreistagsabgeordneten liege vor allem bei der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Ausweisung der kommunenübergreifenden Gewerbeflächen.

Abg. Metz führte aus, vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Landesentwicklungs- und Regionalplans sei es wichtig, sich über die Ausweisung von Gewerbeflächen Gedanken zu machen. Seitens der CDU/GRÜNEN-Koalition werde die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Gewerbeflächenentwicklung gesehen. Diese solle aber bewusst gesteuert werden und insbesondere auch die Aspekte von Umwelt- und Landschaftsschutz berücksichtigen.

An den Gutachter richtete er folgende konkrete Fragen:

- Inwieweit sind Brachflächen in das Konzept mit einbezogen worden?
- Inwieweit ist die qualitative Nutzung (Nutzungsart) im Konzept berücksichtigt worden?
- Sind die von Herrn Abg. Krauß angesprochenen Aspekte Verkehrsanbindung und DSL-Verfügbarkeit in das Konzept eingeflossen?

Herr Geier erläuterte, „Überschwapp-Effekte“ aus Bonn in den Rhein-Sieg-Kreis oder auch nach Rheinland-Pfalz seien insbesondere bei industriell orientierten

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Unternehmen erkennbar, die konfliktarme und besonders große, zusammenhängende Flächen brauchen. Solche Unternehmen schlagen auch dann in Rheinland-Pfalz auf, wenn die Gewerbeflächen im Rhein-Sieg-Kreis zu teuer seien oder die Rahmenbedingungen nicht stimmen würden. Dies werde sehr kritisch gesehen. Man müsse versuchen, im Rhein-Sieg-Kreis ein adäquates Angebot zu schaffen, um den „Überschwapp-Effekt“ abzumildern. Im Rahmen des :rak seien auch Gespräche mit der rheinland-pfälzischen Seite geführt worden. Bezogen auf die zweite Frage betonte er, natürlich seien konkrete Flächenvorschläge aufgelistet worden. Man habe mit allen Kommunen Gespräche über mögliche Entwicklungspotentiale geführt. In sog. „Steckbriefen“ seien dann auch bestimmte Rahmenbedingungen und Qualitäten für diese Flächen festgehalten worden (Breitbandversorgung, Erschließungsqualität, Verkehrs- und Umweltaspekte). Zum Thema „Umweltbereich und Verzahnung“ habe man nach den Gesprächen in den Kommunen ein Vor-Screening mit Unterlagen und Daten aus der Landesdatenbank durchgeführt. Dabei wurde geprüft, ob es Überschneidungen mit Wasserschutzgebieten, FFH-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Geschützten Landschaftsbestandteilen, Biotop-Vernetzungen, Regionalen Grünzügen etc. gebe. Anschließend seien kritische Flächen noch einmal direkt vor Ort begutachtet worden. Ein Umweltgutachten gebe entsprechende Empfehlungen im Hinblick auf die Priorisierung, einen veränderten Zuschnitt oder auch die Herausnahme von Flächen. Diese Ergebnisse seien ebenfalls Gegenstand des Gewerbeflächenkonzepts und in den sog. „Steckbriefen“ verankert worden. Brachflächen wurden ab 5.000 m² als Potentialflächen berücksichtigt. Allerdings sei dieses Potential kritisch zu werten. Brachflächen seien oftmals nur schwer reaktivierbar. Das liege entweder an negativen Standortvoraussetzungen im Umfeld oder an den Eigentumspräferenzen. Abschließend wies er darauf hin, dass der Fokus auf Potentialflächen für Gewerbe und Industrie lag. Diese seien der eigentliche wirtschaftliche Motor der Region und sollten nicht durch Sondergebietsnutzungen mit Schnellrestaurants, Fitness-Studios oder Einzelhandel zweckentfremdet werden.

Abg. Krauß fragte nach, ob der Gutachter nur Vorschläge gesammelt oder auch eigene Ideen unterbreitet habe.

Herr Geier antwortete, die Gewerbeflächen seien in einem langen Diskussionsprozess im gegenseitigen Austausch ermittelt worden.

3 a	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 02.06.2015: Zustand der Eisenbahnbrücken im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	---	--

Abg. Krauß wies auf die enorme Bedeutung und gleichzeitig auf den besorgniserregenden Zustand der Eisenbahnbrücken hin. Er hoffe daher, dass die DB Netz AG in der nächsten Ausschuss-Sitzung den notwendigen Handlungsbedarf aufzeigen könne.

B.-Nr. **In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr soll ein**
14/15 **Bericht der DB Netz AG zum Zustand der Eisenbahnbrücken im Rhein-Sieg-Kreis abgegeben sowie der notwendige Handlungsbedarf dargelegt werden.**

Abst.- **einstimmig**

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Erg.:

4	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.05.2015: Interkommunale Zusammenarbeit des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn im Bereich der Kfz-Zulassung	
---	--	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte, der Beratungsgegenstand falle in die Organisationshoheit des Landrates. Er schlage daher vor, den Antrag an den Arbeitskreis „Konsolidierung“ zu verweisen.

Kreisdirektorin Heinze erklärte, das Thema sei für die Verwaltung nicht ganz neu. Man führe bereits seit einigen Jahren immer mal wieder Gespräche mit Bonn. Bisher sei aber aus unterschiedlichen Gründen eine Zusammenarbeit im Bereich der Kfz-Zulassung nicht möglich gewesen. Die Verwaltung sei aber gerne bereit, das Thema noch einmal zu prüfen und im Arbeitskreis „Konsolidierung“ zu berichten.

Der Vorsitzende stellte fest, der Antrag werde mit Einverständnis des Antragstellers an den Arbeitskreis Konsolidierung verwiesen.

5	Korridorstudie Mittelrhein	
5.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.05.2015: Korridorstudie Mittelrhein; mögliche Auswirkungen auf den Schienenverkehr im Siegtal	
5.2	Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.03.2015: Ausbau der Bahnstrecke im Siegtal für den Güterfernverkehr	
5.3	Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2015: Korridorstudie Mittelrhein	
5.4	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2015: Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr	
5.5	Gemeinsamer Antrag der CDU/GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 10.06.2015: Nein zum Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr	

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erläuterte, zu TOP 5.1, 5.2 und 5.3 gebe es eine umfassende Verwaltungsvorlage (Anlage 3 der Einladung). Darüber hinaus seien zu diesem Thema mit Tischvorlage von heute ein gemeinsamer Antrag der CDU/GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 10.06.2015 und ein SPD-Antrag vom 11.06.2015 vorgelegt worden. Bei dem SPD-Antrag handele es sich um einen „Vertagungsantrag“, über den zuerst abgestimmt werden müsse, bevor man sich inhaltlich mit dem Thema befasse.

Abg. Tendler erklärte den Antrag seiner Fraktion. Der Punkt 2 des CDU/GRÜNEN-Antrages beinhalte einen Prüfauftrag. Dieser sei im SPD-Antrag aufgegriffen und um weitere Punkte ergänzt worden. Die Prüfungen seien aus seiner Sicht notwendig, um überhaupt über Punkt 1 abstimmen zu können. Eine Zustimmung oder Ablehnung zum Ausbau der Siegstrecke mache nur Sinn, wenn man alle Fakten kenne.

Wenn man heute dennoch eine Beschlussfassung wünsche, bitte er um getrennte

Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des CDU-GRÜNEN-Antrages.

Abg. Krauß dankte der Verwaltung für die umfassende Vorlage. Das Thema sei vor Antragstellung sehr intensiv in der Fraktion diskutiert worden. Es spreche sicherlich nichts gegen eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Antrags. Die Aufteilung zwischen Punkt 1 und 2, die Herr Abg. Tandler widersprüchlich vorkommen mag, sei dem Umstand geschuldet, dass der Kreis nur eine begrenzte Zuständigkeit habe. Selbst wenn der Kreis den Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr ablehne, werde eine Überprüfung stattfinden. Damit diese nicht oberflächlich ablaufe, möchte seine Fraktion wenigstens die Rahmenbedingungen hierfür festlegen. Punkt 1 enthalte eine „qualifizierte Ablehnung“, weil nach Auffassung seiner Fraktion ausreichend Fakten vorliegen, dass der Ausbau zur Steigerung des Güterverkehrs eine Maßnahme zu Lasten der Bevölkerung sei.

Abg. Tandler führte aus, das Thema „Zweigleisiger Ausbau der Siegstrecke“ werde bereits seit zehn Jahren diskutiert und fraktionsübergreifend gefordert. Eine Wendung habe es erst gegeben, seit dem von „Güterverkehr“ die Rede sei. Über eins müsse man sich im Klaren sein: In einem Industrieland wie Deutschland müssen Güter befördert werden und zwar auf der Straße, in der Luft, auf dem Wasser und auch auf der Schiene. Drei Transportmittel verursachen viel Lärm. Dennoch müsse man zunächst genau untersuchen, welche Lärmschutzmaßnahmen und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen (Brückensanierungen, Tunnel usw.) erforderlich seien. Bevor nicht alle Fakten untersucht und bekannt seien, sollte keine Entscheidung getroffen werden. Denn damit lehne man nicht nur den Güterverkehr, sondern den zweigleisigen Ausbau des Siegtals insgesamt ab. Es sei bekannt, dass die Züge mit dem Pendlerverkehr immer noch überlastet seien. Der Ausbau trage mit dazu bei, die Infrastruktur an der Oberen Sieg zu verbessern.

Abg. Metz erläuterte, Ziel der Korridorstudie war die Entlastung des Mittelrheintals. Als wesentliches Ergebnis sei dabei leider die einfachste Lösung, nämlich die Belastung einer anderen Region, herausgekommen. Streng genommen werde noch nicht einmal eine Entlastung des Mittelrheintals, insbesondere unserer Orte Sankt Augustin, Königswinter, Bad Honnef, erreicht, da nur die Zuwächse im Güterverkehr auf die Siegstrecke verlagert werden sollen. Es stelle sich die Frage, ob es sein könne, dass der Rhein-Sieg-Kreis nach zwei Güterverkehrsstrecken, nämlich der 300 Güterzüge/Tag umfassenden rechten Rheinstrecke und der 100 Güterzüge/Tag umfassenden linken Rheinstrecke, nun noch eine laut Studie 85 Güterzüge/Tag umfassende Siegstrecke hinzu bekomme. In der Studie werden verschiedene Festlegungen getroffen:

- Prognostizierte Maximalkapazität von 244 Zügen/Tag
- Belastung in der 1. Ausbaustufe ca. 75 Züge/Tag
- Belastung in der 2. Ausbaustufe ca. 85 Züge/Tag
- Ausbau der eingleisigen Streckenabschnitte zwischen Hennef-Blankenberg und Eitorf-Merten sowie zwischen Windeck-Schladern und Rosbach
- Erweiterung des Streckenprofils
- Blockverdichtung in der 1. Ausbaustufe
- 3. S-Bahngleis zwischen Troisdorf und Hennef in der 2. Ausbaustufe

Im Ergebnis empfehle die Studie, den Ausbau der Siegstrecke in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen. Hierüber werde im Herbst entschieden. Deshalb müsse man sich jetzt überlegen, wie man sich zu den Maßnahmenvorschlägen positioniere. Den Punkt 2 habe man in den Antrag aufgenommen, weil die Ergebnisse einer Analyse ganz wesentlich von den

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Auftragsvorgaben abhängen. Durch den Ausbau der eingleisigen Streckenabschnitte entstehe nicht automatisch ein Anspruch auf Lärmschutz an den heute schon zweigleisigen Abschnitten. Es sei aber zwingend notwendig, solche Zahlen in die Kosten-Nutzen-Betrachtung mit einzubeziehen. Aufgrund der in der Studie heute schon enthaltenen ganz wesentlichen Festlegungen ergebe sich die ablehnende Positionierung der CDU/GRÜNEN-Koalition zum Ausbau der Siegstrecke zur Steigerung des Güterverkehrs (Punkt 1 des Antrags). Seine Fraktion wolle keinen Ausbau, der keine Entlastung für das Mittelrheintal bringe und der die Lärmschutzmaßnahmen an der Siegstrecke nicht berücksichtige. Die Siegstrecke solle kein weiterer Güterverkehrskorridor werden. Dagegen fordere seine Fraktion natürlich auch weiterhin, dass die Verkehrsinfrastruktur auf der Siegstrecke für den Personenverkehr verbessert werde.

Abg. Höhner unterstrich, nach der derzeitigen Faktenlage, die weder das Lärmschutzproblem berücksichtige, noch Aussagen über Bahnübergänge oder Planfeststellungsverfahren enthalte, könne dem Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr nicht zugestimmt werden.

Abg. Dr. Kuhlmann dankte der Verwaltung für die informative und fundierte Vorlage. Allerdings seien die möglichen Auswirkungen der Studie auf den Schienenverkehr im Siegtal derzeit noch nicht absehbar. Unklar seien vor allem der Umfang des zu erwartenden Güterverkehrs, die Streckenauslastungen, die zwingend notwendigen Lärmschutzmaßnahmen, die Beseitigung von Bahnübergängen und vor allem auch der Kostenrahmen. Die FDP Rhein-Sieg habe deshalb ihre Position noch nicht abschließend festgelegt. Klar sei, dass die Siegstrecke erhebliche qualitative Mängel und Engpässe aufweise. Insofern sei der in der Korridorstudie empfohlene zweigleisige Ausbau grundsätzlich zu begrüßen und entspreche auch der langjährigen Forderung seiner Fraktion: „Mehr Güter von der Straße auf die Schiene“. Aus seiner Sicht biete die Korridorstudie die einmalige Chance, den Ausbau der Siegstrecke im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zu verankern. Die von der CDU/GRÜNEN-Koalition beantragte und aus seiner Sicht „voreilige Ablehnung“ sei nicht sehr hilfreich. Natürlich gebe es große Sorgen der Anrainer hinsichtlich der Lärmbelastung, die man sehr ernst nehmen müsse. Ohne breite Akzeptanz in der Bevölkerung sei dieses Projekt sicherlich nicht realisierbar. Die FDP-Fraktion werde dem zweigleisigen Ausbau insbesondere nur dann zustimmen, wenn für die gesamte Siegstrecke ein überzeugendes Lärmschutzprogramm nach den neuesten Standards vorgelegt werde. Außerdem müssten die zahlreichen Bahnübergänge möglichst weitgehend beseitigt werden. Diese Forderung müsste auch in der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises an das Bundesverkehrsministerium aufgenommen werden. Seine Fraktion habe sich zwar noch nicht festgelegt, sehe aber für die Region mehr Chancen als Risiken für den zweigleisigen Ausbau.

Abg. Krauß betonte, seine Fraktion habe es sich nicht leicht gemacht, im Gegenteil sie habe sich sehr intensiv und unvoreingenommen mit dem Thema auseinandergesetzt. Sicherlich seien mit dem Ausbau auch Chancen verbunden und natürlich werde der Ausbau schon seit vielen Jahren von allen gefordert (s. hierzu auch Pressemitteilung der Landräte aus dem Jahre 2008, handschriftlich S. 13 der Einladung). Auch habe man dem Bürger gegenüber immer wieder betont, dass eine Verbesserung des SPNV-Angebotes nur über einen zweigleisigen Ausbau möglich sei. Darauf beruhten auch die positiven Meldungen aus dem östlichen Rhein-Sieg-Kreis. Jetzt gehe es aber um den Güterverkehr und den damit verbundenen Bahnlärm. Dieser werde zunehmen. Deshalb müsse man zum jetzigen Zeitpunkt ein Signal setzen: „Nein zu mehr Lärm an der Siegstrecke!“.

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass als Alternative auch eine Neubaulinie an der Bundesautobahn oder eine Tunnellösung in Frage komme. Man könne zwar darüber diskutieren, ob dies realistisch sei, aber solange man nicht wisse, was die Siegtalstrecke tatsächlich koste, werde man nie einen wirtschaftlich fairen Vergleich vornehmen können. Dem Rheintal helfe letztendlich nur eine Neubaustrecke und nicht der Ausbau der Siegtalstrecke.

SkB Schlömer äußerte, er sei ziemlich schockiert über die Zahlen, die in den vergangenen Wochen zur Korridorstudie in der Presse kundgetan wurden. Dadurch wurden die Anwohner entlang der Siegstrecke völlig verunsichert. Um die Bürger über die tatsächlichen Fakten der Studie zu informieren, habe seine Fraktion Veranstaltungen durchgeführt. In der Studie werde viel zu aktueller Verkehrsauslastung und zu Prognosen für die kommenden Jahrzehnte gesagt. Dennoch müssen noch eine ganze Menge von Fragen gestellt werden, bevor man zu einer vernünftigen Beschlussfassung kommen könne. Nach der Verkehrsverflechtungsprognose 2030 könne die Siegstrecke auch ohne zweigleisigen Ausbau mit 62 Güterzügen ausgelastet werden. Derzeit fahren dort 25 Züge, so dass noch genügend Puffer für den Güterverkehr bestehe. Das sei aber in der Form sicherlich nicht gewollt. Wenn dort mehr Güterverkehr fahren solle, dann müsse auch entsprechendes Zahlenmaterial zu Brückensanierungen, Art und Umfang von Schallschutzmaßnahmen entlang der gesamten Strecke und an den Zügen selber, Bahnübergängen und Tunneln vorgelegt werden. Erst dann könne eine Entscheidung getroffen werden.

Abg. Kemper stellte fest, bei der derzeitigen Faktenlage könne man dem Ausbau weder zustimmen noch ablehnen. Die LINKE-Fraktion und die Gruppe FUW/Piraten befürworteten den Ausbau, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Aber das sei zurzeit noch nicht sichergestellt. Das habe auch Herr Abg. Höhner so gesehen. Insofern verstehe er nicht, wie seine Fraktion den Ausbau der Siegtalstrecke bereits heute ablehnen könne. Bezogen auf die Aussage von Herrn Abg. Metz, dass der Ausbau nicht das Mittelrheintal entlaste, entgegnete er, dass bei einer anzunehmenden Zunahme des Güterverkehrs zumindest die Straßen entlastet würden. Jetzt habe man die einmalige Chance den Ausbau der Siegtalstrecke einschließlich notwendiger Lärmschutzmaßnahmen mit zu gestalten. Bei heutiger Ablehnung des Antrages werde diese Chance vertan.

Abg. Dietrich begrüßte seitens der AfD-Fraktion ausdrücklich die sachliche und ausgewogene Vorlage der Verwaltung, insbesondere Punkt 5 der Stellungnahme zu den Fragen der CDU-Fraktion (handschriftlich S. 10 der Einladung). Insgesamt sehe auch seine Fraktion mehr Chancen als Risiken im zweigleisigen Ausbau der Siegtalstrecke, auch wenn dies zu einer stärkeren Verlagerung von Güterverkehr führe. Die zurzeit bestehende Unterauslastung werde sich bei steigendem Güterverkehrsaufkommen auf Dauer nicht halten lassen können. Insofern spreche alles für einen Ausbau und der Kreis sollte versuchen, das Beste daraus zu machen.

Antrag:

Abg. Tendler modifizierte den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass die Beschlussfassung über die Punkte 1 und 3 des gemeinsamen CDU/GRÜNE-Antrags vom 10.06.2015 vertagt und Punkt 2 wie folgt ergänzt wird:

Der Rhein-Sieg-Kreis besteht darauf, dass bei einer Überprüfung des etwaigen Ausbaus der Siegstrecke im Zuge der Bundesverkehrswegeplanung, die zwingend eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Maßnahmen voraussetzt, sämtliche Kosten aller Lärmschutzmaßnahmen und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen

(Bahnübergänge, Brückensanierungen, Tunnel) an der gesamten Strecke auf Basis der maximal möglichen Güterzugfrequenz in die Kosten-Nutzen-Betrachtung eingehen. Ebenso müssen Streckenauslastungen nach der Verkehrsverflechtungsprognose 2030 untersucht werden.

Abg. Metz betonte nochmals, im Bundesverkehrswegeplan-Verfahren werde auf Basis grober Rahmendaten entschieden, ob ein Projekt weiter verfolgt werden solle oder nicht und diese Weichenstellung habe man im kommenden Herbst. Deshalb müsse man jetzt Position beziehen. Der Bundesverkehrswegeplan plane nicht die S 19, sondern eine Güterfernverkehrsstrecke. Ein „Nein“ zur Güterfernverkehrsstrecke bedeute nicht Stillstand für die Siegstrecke und weitere Ausbaumaßnahmen.

Abg. Franken schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Auch seine Fraktion habe sich erst nach ausführlicher Diskussion eine Meinung gebildet. Die Verwaltungsvorlage befürworte zwar grundsätzlich den Ausbau, weil es in der Vergangenheit immer um Personenverkehr gegangen sei. Jetzt sollen dort aber im vermehrten Maße Güterzüge fahren. In der Studie werde die „Lösung Siegtalstrecke“ pauschal gerechnet. In den genannten Kosten könne kein Lärmschutz enthalten sein. In der nächsten Konsequenz werde dann entschieden, die Siegtalstrecke zur Güterfernverkehrsstrecke auszubauen, weil es die günstigste Alternative sei. Seine Fraktion habe sich entschlossen, das abzulehnen. Für einen fairen Vergleich der Alternativen müsse man realistische Zahlen heranziehen. Dann komme man vielleicht doch zu einer großen Lösung (Neubau entlang der Autobahn oder Tunnellösung), die auch die Bürger entlang der Rheintalstrecke entlasten würde.

Abg. Seelbach stellte sich die Frage, ob die CDU/GRÜNE-Koalition überhaupt einen zweigleisigen Ausbau der Siegstrecke wolle. Der letzte Absatz des gemeinsamen Antrages weise darauf hin, dass „ein Ausbau der Siegstrecke je nachdem sogar den SPNV und Planungen zur Verbesserung gefährden könne“.

Der Vorsitzende bemerkte, der zweigleisige Ausbau für den SPNV (S-Bahn) sei bereits im NVR – gemeinsam mit der SPD – beantragt und beschlossen worden.

SkB Schlömer wies nochmals darauf hin, dass man mit einer Zunahme des Güterverkehrs rechnen müsse und sich dieser ein Ventil suche, egal ob auf der Schiene oder anderswo. Er habe ja bereits dargestellt, dass die Siegstrecke zurzeit noch nicht ausgelastet sei. Diese Kapazitäten – insbesondere auch nachts – würden dann genutzt und zwar ohne besonderen Lärmschutz. Jetzt habe man noch die Möglichkeit, Forderungen zu stellen. Er sei davon überzeugt, dass man sich vor einer Entscheidung über die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan sehr wohl noch mit den Kosten-Nutzen-Berechnungen auseinandersetzen werde. Der Kreis müsse allerdings die entsprechenden Fragen hierzu stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende über den von Herrn Abg. Tandler modifizierten SPD-Antrag (Vertagung der Punkte 1 und 3 des gemeinsamen CDU/GRÜNE-Antrags vom 10.06.2015 und Ergänzung des Punktes 2) sowie über die einzelnen Punkte des gemeinsamen Antrags CDU/GRÜNE getrennt abstimmen.

B.-Nr.
15/15

(Ablehnung des Vertagungsantrags):

Die Punkte 1 (Ablehnung des in der Korridorstudie Mittelrhein

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

vorgeschlagenen zweigleisigen Ausbaus der Siegstrecke zur Steigerung des Güterverkehrs) und 3 (Mitteilung der Positionierung des Rhein-Sieg-Kreises an die betreffenden Stellen in Bund und Land) des gemeinsamen Antrags CDU/GRÜNE vom 10.06.2015 werden vertagt.

**Abst.-
Erg.:
B.-Nr.
16/15**

Ablehnung! MB ./ SPD, FDP, AfD, FUW-Piraten, DIE LINKE

(Zustimmung zu Nr. 1 des gemeinsamen Antrags CDU/GRÜNE):

Der Rhein-Sieg-Kreis lehnt den in der Korridorstudie Mittelrhein vorgeschlagenen zweigleisigen Ausbau der Siegstrecke zur Steigerung des Güterverkehrs ab.

**Abst.-
Erg.:**

MB ./ FDP, AfD, FUW-Piraten, DIE LINKE bei E. SPD

**B.-Nr.
17/15**

(Zustimmung zur Nr. 2 des gemeinsamen Antrags CDU/GRÜNE, einschl. Ergänzungen des Abg. Tandler):

Der Rhein-Sieg-Kreis besteht darauf, dass bei einer Überprüfung des etwaigen Ausbaus der Siegstrecke im Zuge der Bundesverkehrswegeplanung, die zwingend eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Maßnahmen voraussetzt, sämtliche Kosten aller Lärmschutzmaßnahmen und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen (Bahnübergänge, Brückensanierungen, Tunnel) an der gesamten Strecke auf Basis der maximal möglichen Güterzugfrequenz in die Kosten-Nutzen-Betrachtung eingehen. Ebenso müssen Streckenauslastungen nach der Verkehrsverflechtungs-prognose 2030 untersucht werden.

**Abst.-
Erg.:**

einstimmig

**B.-Nr.
18/15**

(Zustimmung zur Nr. 3 des gemeinsamen Antrags CDU/GRÜNE):

Der Landrat wird gebeten, diese Positionierung des Rhein-Sieg-Kreises den betreffenden Stellen in Bund und Land mitzuteilen.

**Abst.-
Erg.:**

einstimmig, bei E. SPD, FDP, AfD, FUW-Piraten, Die LINKE

6	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	
---	--	--

Straßenverkehrsamtsleiter Pütz berichtete über die folgenden Maßnahmen:

A 560: AS Siegburg – AD Sankt Augustin-West

Für die geplante Fahrbahndeckensanierung müsse von einer Vollsperrung des o.g. Streckenabschnittes auf der A 560 in der zweiten und dritten Woche der Sommerferien ausgegangen werden. Eine entsprechende Umleitung sei mit allen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam erarbeitet worden. Es sei besonderer Wert darauf gelegt worden, dass die Lichtsignalanlagen an allen bedeutenden Knotenpunkten z.T. verkehrsabhängig mit Rückstaudetektion (an B 56 n) geschaltet werden.

Abg. Metz erkundigte sich, ob es bereits nähere Informationen zu den

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Umleitungsstrecken und Überlegungen zu Verstärkerfahrten der Linie 66 gebe.

KVR Pütz antwortete, eine Teilspernung nur an Wochenenden sei nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen.NRW nicht möglich. Genaue Details zu den Umleitungsstrecken liegen bereits vor. Eine entsprechende Karte könne der Niederschrift beigefügt werden (s. Anlage 1). Eine Verstärkung des ÖPNV werde nicht angeboten, weil man davon ausgehe, dass der Verkehr in der Ferienzeit über die Umleitungsstrecke aufgefangen werden könne.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der A 59

Die stationäre Anlage werde zurzeit in Fahrtrichtung Bonn errichtet und solle zum 01.07.2015 in Betrieb genommen werden. In Fahrtrichtung Köln gebe es laut Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 06.05.2015 kein auffälliges Unfallgeschehen durch überhöhte Geschwindigkeit. Unfälle würden nur bei Staulagen passieren. Diese könnten reduziert werden, wenn der Ausbau der A 560 in Fahrtrichtung Hennef umgesetzt sei. Diese Maßnahme sollte nach Auffassung der Bezirksregierung Köln mit Nachdruck verfolgt werden. Nach jetzigem Stand sei hiermit aber nicht vor 2019 zu rechnen.

Sanierung Nordbrücke

Im Rahmen der Abstimmung der Baumaßnahme im Autobahnkreuz Bonn Nord (A 555/A 565), 3-4 Monate im Frühjahr 2016, teilte die Stadt Bonn mit, dass die geplante Sanierung der Nordbrücke nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen NRW voraussichtlich nicht vor 2018 beginne.

L 332 Troisdorf-Eschmar

In der Ausschuss-Sitzung am 12.03.2015 hatte die CDU-Fraktion nachgefragt, ob die mangelnde Sanierung des Streckenabschnittes darauf zurückzuführen sei, dass dieser beim Bau der EL 332 zurückgebaut werde. In der Stellungnahme des Landesbetriebs vom 04.05.2015 werde mitgeteilt, dass 2015/2016 dort keine Maßnahmen vorgesehen seien. Eine Griffigkeitsmessung hätte keine Mängel ergeben. Die möglicher Weise subjektiv wahrgenommene mangelnde Griffigkeit könnte auf Fahrbahnverschmutzungen durch LKW (Kiesgruben) zurückzuführen sein. Die Unfalllage sei bei einer 70 km/h Beschränkung unauffällig. Im Zuge des Neubaus der L 332n werden Teil-/Anschlussbereiche in dem Streckenabschnitt der alten L 332 erneuert und auch zurückgebaut. Diese Maßnahme sei jedoch frühestens ab Ende 2016 zu erwarten.

7	Fortschreibung des Nahverkehrsplans	
----------	--	--

7.1	Neukonzeption des Busnetzes Swisttal	
-----	--------------------------------------	--

SkB Leuning lobte das neue Konzept. Es habe die volle Zustimmung seiner Fraktion. Die Verbesserungen, die für die Gemeinde erreicht werden können, insbesondere die deutlich verbesserten Anbindungen an die Mittel- und Großzentren entlang der Rheinschiene, hätte vor einigen Jahren noch keiner für möglich gehalten. Auch die kleinräumlichen, innerörtlichen Erschließungen erhöhen die Attraktivität des ÖPNV ebenso wie der „Swisttaler Landhüpfer“ als neue Verbindung quer durch das Gemeindegebiet. Hinzu komme die annähernd aufwandsneutrale Umsetzung der Neukonzeption. Einziger offener Punkt sei zurzeit nur noch die Integration des Schülerspezialverkehrs. Er danke der Verwaltung, dass sie sich bereit erklärt habe, die Möglichkeit einer Integration von Fahrten des freigestellten Schülerverkehrs in

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

den Linienverkehr im Detail zu prüfen und eine Kostenschätzung abzugeben.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, das neue Busnetz in der Gemeinde Swisttal in Zusammenarbeit mit der RVK zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umzusetzen.**
19/15

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

Herr Dr. Sarikaya, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, dankte dem Ausschuss für die Entscheidung. Wichtig sei jetzt die Vertretung des Konzeptes in der Öffentlichkeit. Die Verwaltung werde jetzt zusammen mit den Verkehrsunternehmen und der Gemeinde Swisttal überlegen, wie das Konzept an die Bürger und Bürgerinnen herangetragen werden könne, um die größtmögliche Akzeptanz zu erreichen.

7.2	Optimierungskonzept Meckenheim	
-----	--------------------------------	--

Abg. Kühlwetter äußerte, der Rat der Stadt Meckenheim habe das Konzept mit breiter Mehrheit mitgetragen. Es optimiere die innerstädtische Taktung, die Anbindung der Ortsteile und die Anbindung an die S 23. Es gebe nur zwei kleine „Wermutstropfen“: Zum einen die Abbindung der Linie 843 in Bonn-Duisdorf. Dadurch werde aber eine Verbesserung in Alfter erreicht. Zum anderen der Ersatz der AWV-Linie 848 (neue Planungslinie C). Letzteres werde ja noch unter TOP 7.3 beraten.

SkB Schroerlücke schloss sich den Ausführungen des Abg. Kühlwetter an, kritisierte aber, dass der Bereich Vollmershoven/Hardtberg (Linie 812), der seinerzeit bei der Linienumstellung in Alfter nicht berücksichtigt wurde und nach Auskunft der Verwaltung zusammen mit dem Buskonzept Meckenheim überarbeitet werden sollte, in dem jetzt vorliegenden Optimierungskonzept nicht enthalten sei.

Herr Dr. Groneck erläuterte, der Bereich sei bisher ausgeklammert worden, weil auch in Meckenheim der nördliche Bereich mit dem Ortsteil Lüftelberg noch nicht überarbeitet worden sei und das sei genau der Bereich, der wiederum Wechselwirkungen Richtung Alfter habe. Der Grund für die Ausklammerung sei, dass dort heute noch eine eigene Linie der Stadt Meckenheim für die Schülerbeförderung eingesetzt sei, die zusammen mit den anderen Verkehren optimiert werden sollte, bei der aber die bisherigen vertraglichen Verpflichtungen noch bis Ende 2016 laufen. Deshalb sei das komplette Thema bis dahin zurückgestellt worden.

SkB Schroerlücke bedauerte, dass es für Vollmershoven erst einmal keine Optimierung gebe.

Abg. Krupp bemerkte, aus Meckenheimer Sicht werde ebenfalls bedauert, dass der durchgehende Bus Richtung Bonn wegfallende und es dadurch für Berufspendler, aber auch für ältere Menschen, die die ärztliche Versorgung in Bonn nutzen, unbequemer werde.

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, das Busnetz-Optimierungskonzept Meckenheim in Zusammenarbeit mit der RVK zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umzusetzen.**
20/15

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

7.3	Ersatz-Konzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wegfallenden AWV-Buslinien/Leistungsübernahme durch die RVK	
-----	--	--

SkB Beer drückte seine Verärgerung darüber aus, dass die AWV unter Beibehaltung der Konzessionen die Linienverkehre abgeben und nur noch die lukrativen Verkehre behalten wolle. Vom Kreis müsse jetzt ein Ersatz geschaffen werden, der mit Kosten verbunden sei, obwohl die Verkehre eigentlich von der AWV weiter gefahren werden müssten. Andererseits habe man dadurch natürlich die Chance erhalten, die dortigen Verkehre zu verbessern. Die jetzt vorliegende Ersatz-Konzeption sei für die Anbindung der Orte Altendorf, Wormersdorf und Ersdorf sowohl nach Rheinbach als auch nach Meckenheim eine erhebliche Verbesserung. Er hoffe, dass sich das Konzept auch nach der noch ausstehenden, detaillierten Kostenberechnung noch umsetzen lasse.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, unterstützte die Ausführungen. Auch in Wachtberg führe das Konzept zu deutlichen Verbesserungen. Es sei ein gelungener Entwurf der Verwaltung. Dennoch sei es ärgerlich, dass das bisherige Verkehrsunternehmen ein Angebot abgeben wollte, dann aber mittendrin ausgestiegen sei.

Abg. Krauß wies darauf hin, dass der jetzt vorliegende Entwurf mit den drei Planungslinien mit einer betrieblichen Mehrleistung der RVK von etwa 430.000 km/a verbunden sei. Es müsse noch geklärt werden, inwieweit der von der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft gesetzte Kostendeckel bei der RVK angehoben werden müsse. Insofern bitte er, dieses Thema auch noch im Finanzausschuss am 17.06.2015 zu beraten.

Abg. Krupp betonte nochmals, dass die Konzeption insbesondere für die Ortsteile Wormersdorf und Altendorf ein „Quantensprung“ bei den ÖPNV-Leistungen sei. Diese müssten dann auch öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden, damit das tolle Angebot von den Bürgern und Bürgerinnen auch entsprechend angenommen werde. Nur dann seien die Mehrkosten auch gerechtfertigt.

Herr Dr. Sarikaya, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, berichtete über die in der Vorlage angekündigten und inzwischen stattgefundenen Abstimmungsgespräche. Die Verkehrsunternehmen RVK, AWV und SWBV (als Betriebsführer im AWV-Netz) haben sich einvernehmlich für die Weiterführung des Konzeptes ausgesprochen. Die AWV habe darüber hinaus geäußert, dass die von ihr als Schülerverkehr weitergeführten Linien auch von „Jedermann“ genutzt werden könnten. D.h. es müssten in der Hauptverkehrszeit keine zusätzlichen Verkehre von der RVK bereitgestellt werden. In dem anschließenden Gespräch mit dem Landkreis

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ahrweiler habe man erfahren, dass das Land Rheinland-Pfalz das landesweite Busnetz überprüfen lassen hat und eine Gesamtkonzeption für die Hauptverkehrslinien konzipieren wolle. Der Landkreis Ahrweiler möchte dann seinen Nahverkehrsplan im Jahr 2017 fortschreiben. Man habe sich darauf verständigt, dass die Konzeption des Rhein-Sieg-Kreises unabhängig davon umgesetzt werden könne. Der Landkreis Ahrweiler trage diese mit.

Der Vorsitzende stellte anschließend den modifizierten Beschluss-Vorschlag (ergänzt um den Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses) zur Abstimmung.

B.-Nr.
21/15

1. **Verweis in den Finanzausschuss.**
2. **Vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses schlägt der Ausschuss für Planung und Verkehr dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Ersatzkonzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 nicht mehr angebotenen AWW-Buslinien in Zusammenarbeit mit der RVK zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umzusetzen.**

Abst.-
Erg.:

einstimmig

7.4	Neues Buskonzept im Teilraum Alfter/Bonn-Hardtberg	
-----	--	--

Herr Dr. Sarikaya, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, informierte, es habe inzwischen einen Alternativ-Vorschlag der SWBV-Geschäftsführung bezüglich der Konzessionierung der neuen Buslinien, der Aufteilung der zu erbringenden Betriebsleistungen zwischen der SWBV und der RVK, der Verteilung der Einnahmen zwischen der SWBV und der RVK und die Konsequenzen für den Naturalausgleich zwischen der SWBV und der RSVG gegeben. Nach der Vorstellung der SWBV solle die RVK den größten Teil der Konzessionen auf dem Gebiet der Stadt Bonn und die SWBV den größten Teil der Konzessionen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises erhalten. Lediglich die geplante Kleinbuslinie 680 (Gielsdorf – Duisdorf – Lessenich) solle eine vollständige Konzession der RVK werden und nur die von Bornheim nach Sechtem geplante Verlängerung der Linie 633 solle auf diesem Abschnitt eine RVK-Konzession werden. Hinsichtlich der zu erzielenden Einnahmen schlage die SWBV vor, dass diese bei Fahrten innerhalb der Konzessionsgrenzen beim jeweiligen Verkehrsunternehmen verbleiben und bei Fahrten über die Konzessionsgrenzen hinweg geteilt werden sollen.

Hieraus ergeben sich Konsequenzen, die Anlass dazu geben, den Vorschlag sehr kritisch zu bewerten. Die Verwaltung sei davon überzeugt, dass die Fahrgastnachfrage und somit die Einnahmen auf den Konzessionsabschnitten der SWBV im Rhein-Sieg-Kreis deutlich höher sein werden, als auf den Abschnitten der RVK auf dem Gebiet der Stadt Bonn. Die geplante Angebotsverbesserung verbunden mit einer Erhöhung der Fahrleistungen bei der SWBV habe zudem direkte Auswirkungen auf den Naturalausgleich mit der RSVG, die dann Mehrleistungen fahren müsste. Im Übrigen sei auch der Naturalausgleichsvertrag zwischen SWBV und RSVG gekündigt und noch keine neue Vereinbarung getroffen worden.

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

SkB Schroerlücke stellte fest, dass seitens des Kreises alle erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung des neuen Buskonzeptes gefasst wurden. Weiter sei es auf der Basis von Kompromissen auch gelungen, mit der politischen Seite in Bonn übereinzukommen, so dass auch dort Beschlüsse gefasst worden seien, allerdings mit der Maßgabe, dass keine Mehrkosten für die Stadt Bonn entstehen dürften. Das Problem sei jetzt, dass die Verkehrsunternehmen die gesamte Konzeption dadurch lahm legen würden, dass sie sich nicht über Konzessionen, Naturalausgleiche, zu fahrende Kilometer etc. einigen könnten. Das könne nicht sein. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die sich nicht am Naturalausgleich etc. orientiere, sondern nach § 13 der Zweckverbands-Satzung des VRS: „Finanzierung innerlokaler und interlokaler Verkehre“ richte.

Abg. Krauß bat die Verwaltung um rechtliche Einschätzung zu folgenden Fragen: Sei es richtig, dass eine Ausdünnung des Fahrplans der Linie 605 rechtlich gar nicht möglich sei? Habe die SWB als bisher betrautes Unternehmen vor allen anderen Verkehrsunternehmen ein Anrecht auf die Nachfolge-Konzession ab Januar 2017?

Herr Dr. Sarikaya antwortete, er könne zwar keine rechtliche Bewertung vornehmen, wohl aber aus seinen Erfahrungen berichten. Danach wurden in den letzten Jahren die Leistungen im Wesentlichen von dem Aufgabenträger bestimmt, auf dessen Gebiet die Fahrleistungen überwiegend erbracht worden seien. Dies habe in der Vergangenheit auch die Bezirksregierung Köln so akzeptiert.

SkB Schroerlücke äußerte, es wäre sehr zu begrüßen, wenn es gelingen würde, so rechtzeitig einen Kompromiss zu finden, dass das Konzept noch im Dezember 2015 vollständig umgesetzt werden könnte. Möglich wäre auch eine befristete Lösung, da Ende 2016 auch einige Konzessionen auslaufen.

Herr Dr. Sarikaya ergänzte, es gebe auch Überlegungen für die zur Disposition stehenden Linien eine Gemeinschaftskonzession zu beantragen, in der beide Verkehrsunternehmen gleichberechtigt seien.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, schlug vor, die Beschlussfassung in die nächste Kreisausschuss-Sitzung am 22.06.2015 zu vertagen, in der Hoffnung, dass in den nächsten Tagen noch eine Einigung erzielt werden könne. Hierüber bestand Einvernehmen.

7.5	Angebotsverbesserung auf der Linie 509	
-----	--	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte, die Stadt Siegburg habe trotz erneuter Fürsprache eine Verbesserung auf der Linie 509 in Zange abgelehnt.

Abg. Metz erklärte, der Kreis habe als Aufgabenträger für den Nahverkehrsplan ein sehr vernünftiges Angebot vorgeschlagen. Auch die kalkulatorischen Mehrkosten liegen in einem niedrigen vierstelligen Bereich. Dennoch habe sich die Stadt Siegburg erneut dagegen entschieden. Hierüber sei seine Fraktion sehr enttäuscht. Der Kreis organisiere den Nahverkehr grundsätzlich im Benehmen mit seinen Kommunen. Dabei werde immer eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Aber es sei nicht notwendig, immer auf eine Zustimmung zu warten. Bei einer nicht

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

zufriedenstellend ausgelasteten Linie könnte man sich auch für die einfachere Variante entscheiden, nämlich diesen Linienzweig einzustellen.

7.6	Evaluation TaxiBus-Verkehr 2014	
-----	---------------------------------	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, dankte der Verwaltung für die aktuellen Zahlen. Diese zeigen, dass die Einführung des TaxiBusses eine sehr gute Entscheidung gewesen sei.

Abg. Krauß nahm Bezug auf die Tabelle 3 der Vorlage, in der die Linie 564 Eitorf-Obereip mit einer Kilometer-Abrufquote von 98 % angegeben sei und erkundigte sich, ob dies nicht schon wieder ein Fall für den regulären Linienbetrieb sei.

Herr Dr. Groneck bejahte dies. Die Verwaltung befinde sich in dieser Frage bereits in einem Abstimmungsprozess mit der RSVG, treffe aber in Eitorf auch auf die Besonderheit, dass es dort einen TaxiBus-Unternehmer gebe, der sich gerade durch die gute TaxiBus-Auslastung eine Existenzgrundlage aufbauen konnte. Wenn man diesem jetzt die Fahrgäste entziehe, gefährde man die Existenz.

Herr Dr. Berbuir ergänzte, diese Entwicklung deute sich überall im ländlichen Raum an. Dort, wo der Kreis TaxiBusse einsetzen wolle, gebe es oft nur wenige Unternehmer und die müsse man „pflegen“.

Abg. Metz bemerkte, die Situation sei manchmal schon etwas schwierig, wenn zunächst gesagt werde, es könnten keine TaxiBus-Linien eingerichtet werden, weil es keine Unternehmer gebe und es jetzt heiße, man könnte die TaxiBus-Linien nicht in Linienverkehr umwandeln, weil dann die Existenz der Unternehmer gefährdet sei. Er regte an, vielleicht auch mal über die Kompromisslösung, Einsatz eines Großraumtaxi im Linienverkehr, nachzudenken.

Herr Dr. Groneck äußerte, solche Überlegungen gebe es auch in Eitorf, allerdings benötige man hier mindestens 12-sitzige Fahrzeuge. Es gebe Bestrebungen, den Taxiunternehmer fahrzeugmäßig entsprechend auszustatten und die Fahrzeuge dann auch ohne Anmeldung fahren zu lassen. Das sei aber letztendlich erst umsetzbar, wenn die RSVG über 2016 hinaus betraut werde und dann auch eine längere Wageneinsatzplanung möglich sei.

Abg. Metz entgegnete, er könne sich erinnern, dass die RSVG in der Vergangenheit – unter Hinweis auf die Kosten – immer gegen die Einrichtung von TaxiBus-Verkehren gewesen sei. Jetzt, wo es wieder Relationen von 8 und mehr Fahrgästen gebe, wolle die RSVG keine Investition in einen Bus tätigen, weil die Betrauung 2017 erneuert werden müsse. Das halte er nicht für richtig. Wenn die Verwaltung hier zu keiner Lösung komme, bitte er noch einmal um ausführlichere Informationen zum Sachverhalt, um dann ggf. mit der RSVG ein Gespräch führen zu können.

Herr Dr. Sarikaya, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, wies abschließend auf Punkt 2.2 der Verwaltungsvorlage hin (handschriftlich S. 39 der Einladung). Dort sei mitgeteilt worden, dass die Voranmeldezeit für TaxiBus-Bestellungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 von 30 Minuten auf 60 Minuten erhöht werden solle.

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Vorsitzende bat darum, die Voranmeldezeit zu Beginn der Umstellungsphase tolerant zu handhaben, bis sich die Fahrgäste an die Änderung gewöhnt haben.

8	Leitlinien für die künftige Entwicklung des ÖPNV (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015)	
---	--	--

Abg. Tendler dankte der Verwaltung für die ausführliche und gut strukturierte Vorlage. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte er auf eine Stellungnahme zu jedem einzelnen Punkt. Er könne aber festhalten, dass es bei allen angesprochenen Punkten noch Verbesserungspotential für den ÖPNV gebe – allerdings immer unter dem Finanzierungsvorbehalt. Mittel- oder langfristig werde man sicher darüber nachdenken müssen, wie der ÖPNV weiter finanziert werden könne. Die Vorlage enthalte auch interessante Ausführungen zum Thema „Schnellbus“ und zum AST-Verkehr hinsichtlich der kleinen Ortschaften/Weiler. Seine Fraktion werde die Informationen für fraktionsinterne Beratungen nutzen und zu einem späteren Zeitpunkt einen erneuten Antrag zu diesem Thema stellen.

9	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 26.05.2015: Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	
---	---	--

Abg. Dr. Dietrich erläuterte, Anlass für den Antrag sei die im Zusammenhang mit den „Leitlinien für den ÖPNV“ angesprochene Forderung „alle Ortschaften, Weiler etc. mit wenigstens 200 Einwohnern stündlich an den ÖPNV anzubinden“. Die Siedlungsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis sei für den ÖPNV nicht immer günstig und kostenmäßig sei es sicherlich auch nicht darstellbar, jeden kleinen Ort mit dem Nahverkehr zu erschließen. Der Antrag ziele nicht auf eine Alternative zum ÖPNV, sondern darauf, wie man die Lücken schließen könne, die nicht wirtschaftlich sinnvoll durch den ÖPNV abzudecken seien. In einigen anderen Landkreisen gebe es interessante Ansätze, die man mit Schlagworten wie „Mitfahrzentrale /-applikation für den ländlichen Raum“ kennzeichnen könnte. Weitere interessante Hinweise finde man auch zur Verknüpfung des ÖPNV mit der Nutzung „privater Kapazitäten“. Im ländlichen Raum gebe es enorm viele Kapazitäten in privaten Fahrzeugen. Wenn es hier gelinge, Angebot und Nachfrage zu koordinieren, könne damit sicherlich ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum geleistet werden. Der Antrag der AfD enthalte einige Beispiele hierfür. Ein weiteres, noch nicht genanntes Beispiel sei das sog. „Mobilfalt-Konzept“ des nordhessischen Verbundes, bei dem auf bestimmten Strecken eine Mobilitätsgarantie gegeben werde, es aber offen gelassen werde, ob diese durch einen Bus, AST-Verkehr oder ein privates Fahrzeug abgedeckt werde. Der Antrag ziele darauf ab, dass die Verwaltung beauftragt werde, eine Grobbewertung der Konzepte vorzunehmen.

B.-Nr.
22/15

Die Verwaltung wird beauftragt, mit eigenen Mitteln eine Grobbewertung von Modellen vorzunehmen, wie die Mobilität im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises durch Aktivierung und Nutzbarmachung freier Kapazitäten bei privaten Personenkraftwagen über primär internetbasierte Vermittlungsmodelle (Share Economy) verbessert werden kann. Leitfragen für die Grobbewertung sind:

- **Welche Überlegungen und Aktivitäten für innovative Mobilitätsmodelle**

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

im ländlichen Raum hat es bisher in der Region gegeben?

- Welche der bereits diskutierten bzw. unten genannten Modelle sollten vertieft im Hinblick auf eine Einführung geprüft werden?
- Mit welchem Zeit- und Ressourcenaufwand und zu welchen Kosten wäre eine solche Prüfung möglich(Grobschätzung)?

Abst.- Ablehnung des Antrags!
Erg.: MB ./ AfD, FDP bei E. SPD. FUW-Piraten, DIE LINKE

10	Mitteilungen und Anfragen	
-----------	----------------------------------	--

10.1	Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2015: Sanierung L 269	
------	--	--

Straßenverkehrsamtsleiter Pütz berichtete, dass die Verwaltung zu den Themen Flüsterasphalt, evtl. Mehrkosten und Nachtarbeit eine entsprechende Anfrage an den Landesbetrieb gerichtet habe. In seiner Stellungnahme vom 29.05.2015 führe der Landesbetrieb aus, dass alleine durch den auf Brücken verwendeten Gussasphalt sowie den sog. Asphaltbeton auf der restlichen Strecke der L 269 eine Lärminderung von 2 DB erreicht werde und darüber hinaus kein weitergehender Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen bestehe. Im Übrigen sei der Einsatz von Flüsterasphalt auf Landesstraßen nicht wirtschaftlich, da offenporiger Beton nur eine Nutzungsdauer von 8 Jahren (statt 15 Jahren) habe und Mehrkosten von ca. 500.000 € verursachen würde. Zudem würde sich eine Lärminderung nur bei höheren Geschwindigkeiten ab 100 km/h auswirken.

Die Sanierung finde vom 29.06. bis 11.08.2015 (Sommerferien), Mo.-Sa., zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr im 2-Schichtbetrieb statt. Nachtarbeit werde bei Landesstraßen grundsätzlich nicht eingeplant.

In einer ergänzenden Nachfrage sei als Alternative zum Flüsterasphalt die Installation von Plexiglasscheiben entlang des Nachtigallenwegs und die Mehrkosten hierfür angesprochen worden sowie nach den Verpflichtungen aus dem Lärmaktionsplan gefragt worden. Die Stellungnahme des Landesbetriebs hierzu vom 09.06.2015 werde der Niederschrift ebenso beigefügt (s. **Anlage 3**) wie die Stellungnahme vom 29.05.2015 (s. **Anlage 2**).

10.2	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, Sachstandsbericht	
------	---	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

10.3	B 478 Planfeststellungsverfahren für den Ausbau zwischen der AS Hennef/Ost (A560) und Müschmühle (L352/K36)	
------	---	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

10.4	L274n/L82n, Anbindung der Rheinorte in Niederkassel und Köln an die B8/A59	
------	--	--

Herr Dr. Sarikaya, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, verwies zum Verhandlungsstand auf die Erläuterungen in der Vorlage und bat um Unterstützung bei den aktuell stattfindenden Verhandlungen der Konditionen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Übernahme des Projektmanagements. Das Finden einer Kompromisslösung sei schwieriger als zunächst angenommen. Die Verwaltung werde über den Verlauf der Verhandlungen weiter berichten.

10.5	Einführung eines neuen Ticket-Angebotes im VRS (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2015) - Senienticket Aktiv 60 plus für Partner als "Partnerticket" -	
------	---	--

Der Ausschuss, insbesondere die antragstellende Fraktion, nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

10.6	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen	
------	---	--

a) **Brückengipfel in Düsseldorf am 06.05.2015**

Straßenverkehrsamtsleiter Pütz informierte, dass Herr Minister Groschek und die Regierungspräsidentinnen Köln und Düsseldorf ein koordiniertes Vorgehen bei künftigen Sperrungen und Sanierungen vereinbart hätten. Auf Bezirksebene werde dies bereits seit einiger Zeit im Rahmen der Arbeitsgruppen praktiziert. Insgesamt gebe es 23 Rheinbrücken in NRW, davon 12 in der Baulast des Bundes. Nur bei wenigen Brücken sei zurzeit nichts erforderlich. Bei zahlreichen Brücken seien Nachberechnungen notwendig und bei vielen anderen bestehe dringender Sanierungsbedarf.

b) **LKW-Navigation**

Straßenverkehrsamtsleiter Pütz berichtete, die IHK Initiative Rheinland (Aachen) und mobil-im-rheinland arbeiten zurzeit an einem Projekt „Effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation in der Metropolregion Rheinland“. Der Rhein-Sieg-Kreis sei mit Kooperationsvereinbarung vom 27.05.2015 diesem Verbund beigetreten. Bei der Erarbeitung eines LKW-Strecken-Netzes sei man natürlich auf die Mithilfe der Kommunen angewiesen. Eine entsprechende Information erfolge in Kürze im Rahmen einer Dienstbesprechung.

c) **Auslandsaufenthalt Dr. Sarikaya**

Herr Dr. Sarikaya, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, gab bekannt, dass er ab dem 13. Juli 2015 für ein halbes Jahr ins Ausland gehen werde.

5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

d) Sondersitzung 19.06.2015

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies abschließend darauf hin, dass anlässlich der geplanten Bewerbung der Stadt Bad Honnef um die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahre 2020 noch eine Sondersitzung am Freitag, dem 19.06.2015, um 15.00 Uhr im Kreishaus stattfindet.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.



Ingo Steiner
Vorsitzender

Ursula Hillebrand
Schriftführerin